Won ber lettern fann naturlich feine Rebe einführen wollen. fein, ba ich in ber That nicht glaube, bag es wirklich Sachsen geben fonne, die fich nach Bischofsmugen fehnen; gemiffe Ueberfromme ausgenommen, die überhaupt wohl nicht wollen, bag bas Bolf, ober, mit andern Worten, die Glieber ber Rirche an bem Bohl und Wehe ber firchlichen Ungelegenheiten betheiligt werben, indem fie gern allein regieren. Ich febe baber feinen andern Musmeg, als eben ben, eine Synodal= und Presbyte= rialberfaffung einzuführen. Bas endlich ben Borfchlag unferer Deputation G. 397 unter d. betrifft, wo fie fagt: "bag gleichzeitig eine Trennung ber evangelisch-lutherischen Rirche vom Staate als Grundfat anerkannt, und bemzufolge fur fie eine oberfte collegiale Behorbe gebildet werde, welcher bie eigentliche Rirchengewalt in fo weit zu übertragen fei, als folches mit Rudficht auf die Rechte des Staats geschehen tonne", fo bin ich nicht vollstanbig mit ihr einverstanden. Wenn fie namlich ausgesprochen hat, bag fie bie Trennung ber Rirche vom Staate als Grundfat anerkannt wiffen wolle, fo bin ich mit ihr einverftanben, muß aber gleich bemerten, bag ich feineswegs ber Meinung bin, bag bie Rirche einen Staat im Staate bilben folle; allein mit bem zweiten Sage konnte ich mich aus folgenben Grunden nicht einverftanden erflaren. Namlich wenn wir ein= mal bie Synodal = und Presbyterialverfaffung einführen und zweierlei, alfo auch eine Episcopalverfaffung tonnen wir boch nicht einführen - fo muß bas auch rein burchgeführt werben, so barf auch die bischöfliche Gewalt nicht mehr in ben Banden bes Cultusministers und überhaupt ber in Evangelicis beauftragten Staatsminifter ruhen bleiben, wie bisher, fondern fie muß, meines Erachtens, auf die Landessynode übertragen werden, fo daß diefelbe die lette Inftang in ber Rirchengefetge= bung bilbet, und bie Staatsregierung fie nur durch Commiffarien zu beauffichtigen und in fo weit zu leiten hat, daß von ihr nichts beschloffen werbe, mas bem Staate überhaupt entgegensteht. Saben wir biefe firchliche Gefetgebung, fo brauchen wir weiter feine berartige Behorbe, fondern bas verantwortliche Gultusminifterium wird hinreichen, um beren Beschluffe vermittelft feiner Mittel= und Unterbehorden gur Ausführung gu bringen. Ich wurde also bas hohe Prafidium bitten, biefen Sat bei ber Abstimmung zu trennen. Endlich erlaube ich mir, bei einem fo umfaffenden Gesethentwurf, wie ber gufunftige fein wird, ber so tief in bas kirchliche Leben eingreift, noch etwas zur Sprache ju bringen, was ich fur nothwendig halte; ich meine bas Patro= natrecht. Ich fuhle mich überhaupt noch badurch veranlaßt, Einiges barüber zu ermahnen, weil die Deputation ber jenfeiti. gen Rammer in ihrem Berichte S. 687 fagt: "baß fie glaube, von der Staatsregierung nur folde Vorschlage zu einer Reform erwarten zu durfen, welche, ohne in wohlerworbene Rechte ein= zugreifen, ben mahren firchlichen Sinn, die mahre und innige Unhanglichkeit an die Rirche immer mehr zu beforbern geeignet find zc." Es ift wohl offentundig, baf bie Worte: "ohne in wohlerworbene Rechte einzugreifen" auf das bei diefer Reform in Frage fommende Patronatrecht zielen. verkennbar, bag man Seiten ber Berren Patrone mit großer

Besorgnig biefer Reform entgegenfieht, indem man ber Mei= nung ift, bag babei jebenfalls wieber an einem ihrer Rleinobe - an dem Patronatrechte - geruttelt werden mochte. Ich habe manchmal barüber nachgebacht, was wohl bas. Patronatrecht überhaupt für Rugen habe, und ob es überhaupt nothwendig fei, habe aber in ber That mit ber größten Unftrengung meines Denkvermogens feinen Grund ber Ruglichkeit und Nothwenbigkeit herausfinden konnen. Dem fei aber, wie ihm wolle, ich will biefen Berren Berechtigten ihre Berechtigung nicht neh= men, und fann fie ihnen nicht nehmen, aber boch muß ich bar= auf aufmerkfam machen, daß bei einer berartigen Reform jeden= falls ben Gemeinden eine großere Betheiligung bei ber Bahl ihrer Geiftlichen zugeftanden werden muß. . Es fei mir erlaubt, gu bemerten, bag ich in Bezug auf meinen Bohnort bie Musubung bes Patronatrechts in feinen Folgen nicht tabeln fann, benn wir find mit guten Predigern verfeben, und die Rirche ift ftets gefüllt; allein bas schließt noch nicht aus, bag bas Patronatrecht in verschiedenen gandestheilen, deren ich felbft welche anführen konnte, großen Nachtheil auf bas firchliche Leben ausgeubt hat und noch ausubt, indem den Gemeinden mitunter Manner aufgebrungen werben, die fie durchaus nicht haben wollen. Wie konnte es auch anders fein? Gefett, es braucht eine Gemeinde einen Geiftlichen, der Patron fchreibt bie Bacang aus, es melben fich Biele, er lagt Ginige Probepredigten halten, und welcher ihm gefällt, ben muß bie Gemeinde nehmen, und in fo fern er einen festen Entschluß gefaßt hat, ift auch ber Be= meinde das Urtheil gefallt; benn es heißt bann: "ihr follt und mußt ben Pfarrer haben!" Mun mag biefer Mann - vielleicht in ber Gemeinde schon bekannt - ein Ueberfrommer fein, er kann einer jener gewaltigen Danner fein, die allfonntaglich ihre Gemeinden mit Strafpredigten begluden, zu welchen fie bie Themata aus bem Familienleben ihrer Rirchkinder und aus ben Schankftatten herbeiholen; ober es fann ein Mann fein, bem alle und jede Rednergabe abgeht, und es felbft an ben nothigen Sprachorganen gebricht, die Saupterforderniffe eines Predigers, die Gemeinde kann protestiren, wie fie will, - es hilft ihr boch nichts! Es heißt zwar, fie haben ein fogenanntes votum negativum, aber fo viel mir bewußt, ift es felten einer Gemeinde ge= lungen, einen berartigen Beiftlichen abzulehnen, bem ber Datron einmal bie Stelle zugebacht hatte. 3ch fann ben Bunich nicht unterdrucken, daß die Berechtigten felbft fo gerecht fein mochten, ben bochften Beburfniffen ber Beit entgegenzukommen, aber auch bie hohe Staatsregierung moge barauf feben, daß funftig bei Besetzung ber Stellen ber Beiftlichen bie Gemeinden mehr Theil an ber Wahl berfelben empfangen. Es ift gewiß richtig, bag, wenn die Gemeinde feinen Mann auf der Cangel ftehen fieht, ben fie liebt, achtet und versteht, ber mit einem Borte in jeber Beziehung ihren Bunfchen entspricht, fo fann bas nur den ungunftigften Erfolg fur bas tirchliche Leben haben; benn wir durfen nicht vergeffen, daß unfer protestantischer Gul= tus nuchtern und einfach und nicht von ceremoniellem Geprange umgeben ift, bag er ichon baburch auf bie Gemuther ber Menschen einwirken konnte. Wir brauchen baher burchaus gute